

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Procar Automobile GmbH, Filiale Köln-Süd
Standort:	Raderthalgürtel 1a 50968 Köln
Anlage:	Autohaus mit Werkstätten und Waschhallen
Aktenzeichen:	5.005_2-0185_120_2023A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 9,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.01.2023 (12:00 bis 13:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	30.01.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunkt-mäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb im Allgemeinen und die Motorenprüfstände im Speziellen hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen den bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- 63/B12/5111/2010
Umbau des Werkstattempfanges und Errichtung einer Portalwaschanlage
- 63/B12/2879/2020
Änderung eines Autohauses durch Errichtung eines Anbaus (Annahmehalle)
- _2-0185_203_02 vom 29.12.2016
Abscheider Waschplatz und Portalwaschanlage mit Kreislaufführung)
- _2-0185_203_03 vom 01.03.2017
Abscheider Werkstatt

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	--
Mängel behoben:	--
erhebliche Mängel:	--
Mängel behoben:	--

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
schwerwiegende Mängel:	--
Mängel behoben:	--

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
--

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine Maßnahmen erforderlich
-------------------------------	------------------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.